

Datenschutzinformationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO

- Sozialangelegenheiten – Z.B. Anträge auf Rente, Sozialhilfeleistungen, Kindergeld, sozial geförderter Wohnraum u.a.-

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Moosthenning, vertreten durch den 1. Bürgermeister Anton Kargel,
Rathausweg 2, 84164 Moosthenning / Unterhollerau
Tel: 08731 3900-20 E-Mail: info@moosthenning.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Post: Landratsamt Dingolfing-Landau, z.H. der Datenschutzbeauftragten, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing
Tel: 08731 87-536, E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Aufnahme, Bearbeitung und Weiterleitung von:

- Anträgen auf Sozialversicherungsleistungen wie Rente, Anträge auf Kontenklärung
- Anträgen auf Auskunftserteilung in Versicherungs- und Rentenangelegenheiten
- Anträgen auf Zahlung von Kindergeld
- Anträgen auf Wiederherstellung von verlorengegangenen Versicherungsunterlagen
- Anträgen auf sozial geförderten Wohnraum gem. Wohnungsbindungsgesetz bzw. Wohnraumförderungsgesetz
- Anträgen auf Sozialhilfeleistungen wie z.B. Wohngeld, Grundsicherung
- Anträgen auf Feststellung des Grades der Schwerbehinderung
- Anträgen auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, Vergünstigung im Telefondienst
- sonstigen Anträgen, für die die Kommune im übertragenen Wirkungskreis gemäß Art. 58 GO als allgemeiner Ansprechpartner für die Bürger zuständig ist

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG
in Verbindung mit
- §§ 99, 101, 115 SGB 6, SGB II, SGB VI, § 30 Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) bei Rentenansprüchen, Anträgen auf Kontenklärung, Ersatz von verlorengegangenen Versicherungsunterlagen, Auskunftserteilung in Versicherungs- und Rentenangelegenheiten
- BayWoBindG / BayWoFG, § 4 SGB X, Art 35 Abs1 GG, VVG, AO bei Anträgen auf sozial geförderten Wohnraum
- §§ 109, 187a SGB 6, SGB II, SGB VI bei Auskunftserteilungsanträgen in Versicherungs- und Rentenangelegenheiten
- § 23 SGB VII, §§ 9, 27 SGB I bei Anträgen auf Sozialhilfeleistungen
- SGB II, SGB VI; § 4 Abs. 2 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) bei Rundfunkgebührenpflichtbefreiungsanträgen
- Sonstige Vorschriften der Sozialgesetzbücher, je nach Antrag

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Je nach gestelltem Antrag Ihrerseits:

- Zuständige öffentliche Stellen und Behörden zur Weiterbearbeitung Ihres Antrags wie z.B. Deutsche Rentenversicherung bei Rentenansprüchen, Amt für Familie und Soziales bei Anträgen auf Zahlung von Kindergeld, Sozialbehörden bei Sozialhilfeleistungsanträgen etc.
- Vermieter und Hausverwaltungen in Angelegenheiten des sozial geförderten Wohnraumes
- ARD, ZDF, Rundfunk bei Anträgen auf Befreiung von Rundfunkgebühren

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zum Versand gespeichert und darüber hinaus solange, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Löschfristen für die einzelnen Angelegenheiten ergeben sich aus dem Einheitsaktenplan für Kommunen und Landratsämter.

Ihre Rechte

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.

- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten.

Für uns ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri

Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

- Es besteht keine gesetzliche Pflicht Ihrerseits, uns Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- Die Kommune benötigt Ihre Daten jedoch, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.
- Bei der Vergabe von sozial gefördertem Wohnraum benötigen wir Ihre Daten, um Ihre Berechtigung, unter Berücksichtigung der Rang- bzw. Einkommensstufe ermitteln zu können.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden.